## LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen - Jugendamt im Bereich des LWL

nachrichtlich: Kommunale Spitzenverbände Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Servicezeiten: Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpersonen:
Silke Lindart
Hans-Jürgen Kersting
Tel. 0251 591-4186
Tel. 0251 591-3004

Fax 0251 591-71 4186 Fax 0251 591 71 3004 silke.lindart@lwl.org

hans-juergen.kersting@lwl.org

Az.: 50 - 0304 - 4712 17.03.2020

## Rundschreiben 11/2020

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2020

hier: Informationen zum Förderverfahren 2020

Anlagen: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des

Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 17.02.2020

Fördergrundsätze 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des

**Elementarbereiches** 

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich durch Fachbezogene Pauschalen nach § 29 Haushaltsgesetz 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auch im Jahr 2020.

Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Telefon: 0251 591-01 Internet: www.lwl.org

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,

Linien 2 und 10 bis Zumsandestraße

Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 (Gebührenpflichtig)



Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKFFI sowie die für das Jahr 2020 geltenden Fördergrundsätze, die inhaltlich denen des Jahres 2019 entsprechen.

Die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über das KiBiz.web-Modul "Fortbildungsmaßnahmen".

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie in Kürze. Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie bisher auch in zwei Raten zum 30.04.2020 und zum 31.10.2020.

Hinsichtlich der Weiterleitung der Mittel verweise ich auf den beiliegenden Erlass sowie auf mein Rundschreiben Nr. 12/2018 vom 22.05.2018.

Weitere Informationen und FAQ-Listen können Sie unter folgendem Link einsehen:

https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/personal/qualifizierung-sprache

Mit freundlichen Grüßen Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Im Auftrag

Silke Lindart